B. In der Vorschule.

Religion. Biblisches Lesebuch von O. Schulz, erweitert von Dr. Klix, 2. und 1. Kl.
Deutsch und Lesen. Schreiblesesschule von Schierhorn, 3. Kl. Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek, 2. Kl., desgl. 1. Kl. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung 2c., 1. Kl.
Rechnen. Rechenbuch für die Vorschule von E. Vogel, 1. Kl.

II. Mitteilungen

aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 11. April 1896. Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Pomtow wird eine Oberlehrerstelle am Kgl. Gymnasium zu Sorau übertragen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 11. April 1896. Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Siepert wird die Erlaubnis erteilt, vorläufig für 1/2 Jahr, am von Saldernschen Realgymnasium zu unterrichten.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. April 1896. Der Kandidat Ernst Rasmus wird dem Realgymnasium als Probekandidat überwiesen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 9. April 1896. Die Anstellung des Lehrers Herrn Otto Beilke als Elementar- und Gesanglehrer wird genehmigt.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 31. März 1896. Es wird ein weiteres Exemplar des Werkes „Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands von Theodor Lindner" zu geeigneter Verwendung als Geschenk überwiesen.

Verfügung des Ministeriums der geistlichen 2c. Unterrichts-Angelegenheiten vom 20. April 1896. Es wird auf den Runderlaß des Ministers vom 26. Februar 1896 „Pflege des physikalischen Unterrichts an Gymnasien" 2c. aufmerksam gemacht.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 21. April 1896. Die musikalischen Sätze der erneuerten Agende sollen eingeübt werden.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 5. Mai 1896. Wissenschaftlichen Hilfslehrern, welche ihre Thätigkeit im Schuldienste unterbrachen, um die Turnfakultas zu erwerben, kann die Zeit des Turnkursus als Hilfslehrerzeit angerechnet werden.

Verfügung des Ministeriums der geistlichen 2c. Unterrichts-Angelegenheiten vom 21. April 1896. Übersendung einer Großphotographie der hiesigen Aula, die zu den Beständen der Chicagoer Weltausstellung gehörte.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums. Bewilligung einer Turnfahrt nach dem Harze unter Freigabe von 2 Schultagen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 11. Juni 1896. Es wird auf die anatomischen Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten von Dr. F. Frenkel aufmerksam gemacht.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Juli 1896. Ein Exemplar des Jahrbuchs für Volks- und Jugendspiele, V. Jahrgang, wird der Anstaltsbibliothek zum Geschenk überwiesen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Juli 1896. Kandidaten des höheren Lehramts dürfen auch ein dreimonatliches Kommissorium nicht ausschlagen, falls sie nicht ein halbes Jahr zurückgesetzt sein oder im Wiederholungsfalle ganz von der Anciennetätsliste gestrichen werden wollen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 18. August 1896. Die im Gesundheitsamte ausgearbeitete Denkschrift zum Nachweis des Nutzens der Impfung „Blattern und Schutzpockenimpfung" wird zur Anschaffung für die Lehrerbibliothek empfohlen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 3. Oktober 1896. Ausländische Anstalten werden von Preußen besucht, um die Abschlußprüfung nicht durchmachen zu müssen. Es wird verlangt, daß beim Übertritt in preußische Gymnasien nach O II und U I solche Schüler besonders geprüft werden sollen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 3. November 1896. Einforderung eines Berichts über die im letzten Jahrzehnt hier benutzten Schulbanksysteme.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 4. November 1896. Anleitung zur Beobachtung von Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 12. November 1896. Die Ferien für das Jahr 1897 werden in folgender Weise festgesetzt:

№		Dauer. Tage.	Schluß des Unterrichts.	Beginn des Unterrichts.
1.	Osterferien.	16	Mittwoch, den 7. April.	Donnerstag, den 22. April.
2.	Pfingstferien.	5	Freitag, den 4. Juni.	Donnerstag, den 10. Juni.
3.	Sommerferien.	30	Freitag, den 2. Juli.	Dienstag, den 3. August.
4.	Herbstferien	16	Sonnabend, den 25. September.	Dienstag, den 12. October.
5.	Weihnachtsferien.	16	Mittwoch, den 22. Dezember.	Donnerstag, den 6. Januar 1898.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 14. November 1896. Die schultechnischen Angelegenheiten werden bis auf Weiteres Herrn Gymnasial-Direktor Nötel übertragen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 2. Dezember 1896. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten ein Exemplar des Volksbuchs „Bürgerrecht und Bürgertugend" von Marcinowski und Frommel als Geschenk.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Dezember 1896. Das Gewicht der Schülermappen und Unterrichtsbücher soll nicht über $^1/_8$ oder $^1/_9$ des Körpergewichts der Schüler hinausgehen.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 4. Februar 1897. Anweisung über die Melanchthonfeier.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 6. Februar 1897. Anstellungsfähige Kandidaten sind bei der ersten kommissarischen Beschäftigung zu vereidigen.

Verfügung des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 1. Januar 1897 und des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Februar 1897. Bestimmungen über die Feier des hundertsten Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I.

Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 19. Februar 1897. Lepra ist unter die ansteckenden Krankheiten der Verfügung vom 14. Juli 1884 aufzunehmen.

III. Chronik der Schule.

Das neue Schuljahr wurde am 14. April mit einer gemeinsamen Morgenandacht eröffnet.

Darauf führte der Direktor den wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Siepert*) und den Gesanglehrer Beilke**) in ihr neues Amt ein. Ersterer trat an die Stelle des im Laufe der Ferien an das Königliche

*) Friedrich Wilhelm Paul Siepert, am 22. Januar 1866 zu Berlin geboren, vorgebildet auf dem Cöllnischen Gymnasium daselbst, studirte von Ostern 1885 bis Ostern 1889 daselbst Naturwissenschaften und Mathematik, bestand November 1889 in Berlin das Examen pro facultate docendi, war von 1890 bis 1893 als Assistent am Königlichen Museum für Naturkunde und von 1893 bis 1896 in gleicher Stellung an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin thätig. Er promovierte mit einer Arbeit über argentinische Ergußgesteine im Juli 1894 zu Berlin. Das Seminarjahr leistete er am Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin von Ostern 1894 bis 1895 und das Probejahr an der II. Realschule zu Berlin in der Zeit von Ostern 1895 bis 1896 ab.

**) Otto Beilke, geboren am 24. März 1867 zu Stramehl, R.-B. Stettin, besuchte die Königliche Präparanden-Anstalt zu Massow und das Königliche Lehrerseminar zu Pölitz, welches er im März 1887 nach bestandener Abgangsprüfung verließ. Nach 4jähriger Thätigkeit an der städtischen Schule zu Pölitz und nach bestandener zweiter Lehrerprüfung studierte er von Ostern 1891 bis Michaelis 1892 auf dem Königl. akademischen Institut für Kirchenmusik, eine Abteilung der Königl. Akademie der Künste zu Berlin. Darauf wirkte er bis Ostern 1893 als Organist an St. Nicolai und Lehrer der städtischen Schule zu Wollin in Pommern, siedelte dann aber wieder nach Berlin über, um eine Lehrerstelle an der Vogelerschen höheren Knabenschule zu übernehmen und nebenbei weitere Musikstudien unter Leitung des Professors Loeschhorn zu machen. Ostern 1896 berief ihn der Magistrat zu Brandenburg a. H. als Gesanglehrer an das von Saldernsche Realgymnasium und als Cantor an die St. Gotthardtkirche.